STADT KRONACH

16. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

vom 16.07.2018

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG - BayRS 2024 -1-I) erlässt die Stadt Kronach folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Kronach vom 27.11.1978, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.07.2013, wird wie folgt geändert:

- (1) Der § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 - "(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bis 2,5 m³/h	60,00 Euro pro Jahr
bis 6,0 m³/h	90,00 Euro pro Jahr
bis 10,0 m³/h	150,00 Euro pro Jahr
bis 15,0 m³/h	300,00 Euro pro Jahr
über 15,0 m³/h	420,00 Euro pro Jahr"

- (2) Der § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
 - "(3) Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers 2,30 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer."

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Kronach, 16,07,2018

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende Satzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Kronach Nr. 25 vom 23.07.2018 amtlich bekanntgemacht.